



Fachbereich/Eigenbetrieb Bürgerdienste
Verfasser/in Dannecker, Geraldine
Vorlage Nr. 256/2021
Datum 28. Oktober 2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	02.12.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	16.12.2021	

Betreff:

Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde Lörrach & Inzlingen für die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Anlagen:

Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde Lörrach & Inzlingen für die Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen vom 26. Oktober 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gewährung des Zuschusses für die Kath. Kirchengemeinde Lörrach & Inzlingen in Höhe von 2.700,00 Euro für die Jahre 2022 bis 2024 wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatung zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2022	2023	2024			Summe
	€	2700,00€	2.700,00€	2.700,00€	€	€	8.100,00€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:		2.700,00	2.700,00	2.700,00			8.100,00
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Seit über 45 Jahren berät die Psychologische Beratungsstelle alle hilfeschenden Personen, unabhängig ihrer Konfession.

Hierfür stehen insgesamt 6 Berater/-innen aus den Fachrichtungen Psychologie, Theologie, Medizin, Pädagogik, Jura und Sozialarbeit den hilfeschenden Menschen zur Verfügung.

Die Beratungen werden unter anderem für folgende Themen nachgefragt:

- Konflikte in schwierigen Lebenslagen
- Bei Migrationsübergängen
- Kommunikation mit Partner/in (beziehungsrelevante Aspekte, Partnerwahl/Trennung)
- Erziehung, Kindsbeziehung, familiäres Umfeld (z. B. Gewalt in der Familie), Ausbildung
- Gesellschaftliche Themen (z. B. Pandemiesituationen)

Die Niederschwelligkeit des Angebots ist wichtig. Das Erstgespräch ist aus diesem Grund kostenfrei für die Klient/-innen. Eine Beratung soll nicht an den Kosten scheitern und jedermann zugänglich sein.

Da die psychologische Beratungsstelle für alle Personen, unabhängig deren Religion, offen ist, schlagen wir vor, der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 2.700 € zuzustimmen.

Geraldine Dannecker
Fachbereichsleiterin